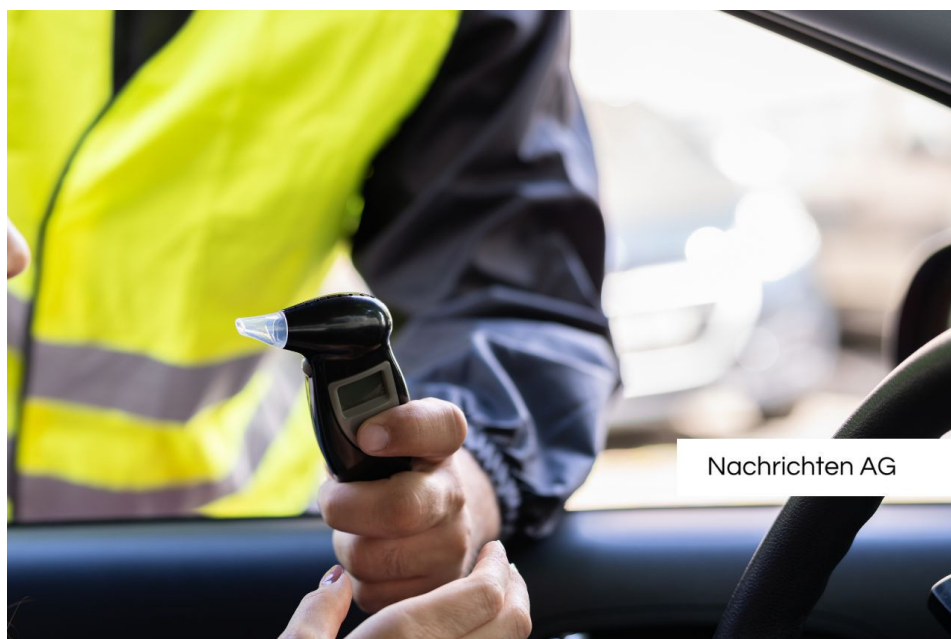


Betrunkener BMW-Fahrer mit 20 km/h auf der Autobahn gestoppt!

Ein alkoholisiert fahrender Luxemburger wurde am 14. Juni 2025 auf der A620 bei Saarlouis kontrolliert, nachdem er unsicher in Schlangenlinien fuhr.



Nachrichten AG

A620, 66740 Saarlouis, Deutschland - In den frühen Morgenstunden des 14. Juni 2025 wurde ein Fahrer auf der Autobahn A620 in der Nähe von Völklingen beobachtet, der in Schlangenlinien und mit nur 20 km/h unterwegs war. Der weiße BMW mit luxemburgischen Kennzeichen fiel laut Berichten der **Polizeiinspektion Völklingen** zwischen den Anschlussstellen Völklingen-Wehrden und Wadgassen auf. Trotz polizeilicher Weisungen, an der Anschlussstelle Wadgassen von der Autobahn abzufahren, missachtete der Fahrer die Anweisungen.

Erst etwa 500 Meter nach der Anschlussstelle Ens Dorf konnte das Fahrzeug schließlich gestoppt werden. Der Fahrer, ein 35-jähriger Mann aus Luxemburg, zeigte deutliche Anzeichen

von Alkoholmissbrauch. Ein Alkoholtest ergab einen Wert von über 1,1 Promille, was laut den Bestimmungen des **ADAC** absolute Fahruntüchtigkeit bedeutet.

Rechtliche Konsequenzen

Die Promillegrenze für Autofahrer in Deutschland sieht vor, dass bereits ab 0,3 Promille relative Fahruntüchtigkeit angenommen wird. Fahrer mit einem Wert von 1,1 Promille oder mehr begeben sich in den Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit und machen sich strafbar, unabhängig davon, ob Ausfallerscheinungen vorliegen. Dies kann schwerwiegende Folgen haben, wie eine Geldstrafe, Punkte in Flensburg und den Entzug des Führerscheins.

Für den besagten Fahrer bedeutet dies, dass neben der Sicherstellung seines Führerscheins auch eine Blutprobe entnommen wurde. Ein weiteres Fahrer-Haushalt zur Schätzung des Verhaltens wird auch als notwendig angesehen, falls ein Wert von 1,6 Promille erreicht wird, was eine medizinisch-psychologische Untersuchung erforderlich machen würde.

Gefahren im Straßenverkehr

Die Gefahren, die durch alkoholisiertes Fahren entstehen, sind nicht zu unterschätzen. Nutzer der Straße, die unter dem Einfluss von Alkohol stehen, gefährden nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das der anderen Verkehrsteilnehmer. Besonders Alarmierend sind die möglichen finanziellen Konsequenzen bei Unfällen: Die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt zwar für Dritte, kann aber je nach Schwere des Vorfalls bis zu 5000 Euro zurückfordern. Auch die Vollkaskoversicherung kann je nach Alkoholisierung nur teilweise oder gar nicht zahlen.

Fahrer, die wiederholt gegen die Alkoholgrenze verstoßen oder schwere Unfälle verursachen, sehen sich möglicherweise mit einer Freiheitsstrafe konfrontiert. Neben diesen gravierenden rechtlichen Rahmenbedingungen müssen Fahranfänger bei

einem Verstoß an einem Aufbauseminar teilnehmen, was ihre Probezeit auf vier Jahre verlängert.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Einhaltung der Promillegrenzen nicht nur lebenswichtig, sondern auch rechtlich absolut notwendig ist. Die aufgezeigten Vorfälle verdeutlichen, wie schnell man in eine gefährliche Situation geraten kann.

Details	
Ort	A620, 66740 Saarlouis, Deutschland
Quellen	• lokalradio.de • www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: mein-wien.net